



Informationen über die Freie Internationale Sparkasse S.A. und die von ihr angebotenen Dienstleistungen

Die MiFID (Markets in Financial Instruments Directive = Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) ist eine EU – Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte und Erhöhung der Transparenz im europäischen Binnenmarkt.

Im Sinne dieser Richtlinie erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

I. Informationen über das Finanzinstitut

Freie Internationale Sparkasse S.A. (société anonyme, Aktiengesellschaft),
(im folgenden auch „FIS“ genannt)
13, Avenue de la Porte-Neuve
L-2227 Luxembourg
Telefon: +352 22 48 60 1
Telefax: +352 22 48 63
e-mail: info@f-i-s.lu

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die FIS verfügt über die in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung erforderliche Zulassung des Finanzministers als Kreditinstitut.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d' Arlon, L – 2991 Luxembourg.

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache kommunizieren.
Aufträge können gemäß Vereinbarung persönlich, telefonisch, schriftlich oder fernschriftlich übermittelt werden.

Die FIS stellt alle Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mitteilung über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes getätigte Geschäft von uns eine Abrechnung.
Einmal jährlich erhalten Sie zudem eine Aufstellung Ihres Wertpapierdepots,
Saldenmitteilungen für Ihre Konten und eine Mitteilungen über etwaige laufende Terminkontrakte.

Einlagensicherung

Die Freie Internationale Sparkasse S.A. ist Mitglied des Einlagensicherungsvereins AGDL (Association pour la Garantie des Dépôts Luxembourg), der in der Luxemburger Bankenvereinigung ABBL (Association des Banques et Banquiers Luxembourg) zusammengeschlossenen Banken.



II. Interessenkonflikte

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unseren Geschäftsleitern, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen unseren Kunden untereinander nicht auf Ihre Interessen auswirken. Details dazu finden Sie im folgenden Kapitel „Interessenkonflikte“.

III. Informationen über Dienstleistungen

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier – und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.), soweit unsere Satzung keine Einschränkungen vorsieht.

IV. Informationen über Ausführungsplätze

Detaillierte Informationen finden Sie in unseren Ausführungsgrundsätzen für Aufträge in Finanzinstrumenten.

V. Kosten und Nebenkosten

Informationen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisverzeichnis.



Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Wir als Kreditinstitut selbst wie auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden.

Bei der FIS können Interessenkonflikte grundsätzlich auftreten zwischen Kunden und

- a) der FIS / mit der FIS verbundenen Unternehmen
- b) den bei der FIS beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. der Geschäftsleitung der Freien Internationalen Sparkasse S.A.
- c) Personen, die durch Kontrolle mit der FIS verbunden sind
- d) Anderen Kunden

und bei folgenden Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen:

- a) in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus unserem eigenen Umsatzinteresse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- b) bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (Details hierzu unter „Anreize“)
- c) durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern sowie Vermittlern
- d) bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter oder Vermittler
- e) aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere unserem Interesse an Eigenhandelsgewinnen
- f) aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung oder der Mitwirkung an Emissionen
- g) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- h) aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- i) bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.



Die Geschäftsleitung der FIS hat eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die für das Identifizieren, das Vermeiden und das Managen von Interessenkonflikten zuständig ist. Zudem haben wir vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zu Ihrem Schutz getroffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- a) die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen („chinese walls“)
- b) die Führung von Beobachtungs- und Sperrlisten für Finanzinstrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann
- c) die Verpflichtungen unserer Mitarbeiter zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für unser Haus oder privaten Geschäften
- d) die Offenlegung von Geschäften in Finanzinstrumenten solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können sowie
- e) die Schulung unserer Mitarbeiter

Sind Interessenkonflikte ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die FIS Sie vor Geschäftsabschluss darauf hinweisen. Wir werden ggfs. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten. Auf Wunsch des Kunden wird die FIS weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.



Preise für Wertpapierdienstleistungen

I. Depotleistungen

Depotgebühr:	0,20 % vom Kurswert (0,224 % inkl. MWSt.) (¼ jährlich im voraus berechnet auf den Kurswert zum Quartalsende)
Mindestpreis pro Depot:	100,- € p.a. (112,- € inkl. MWSt.)
Depoteinlieferung	40,- € pro Gattung
Wertpapierübertrag Depotausgang	50,- € pro Gattung
Depoteingang	frei

II. Wertpapiertransaktionen

Kauf / Verkauf von	Aktien	1,50 %, mindestens 75,- €
	Bonds	0,50 %, mindestens 50,- € (Bonds Verbundpartner) 0,75 %, mindestens 75,- € (sonstige Bonds)
	Fonds	0,50 %, mindestens 50,- € (Inter-Portfolio Fonds) 1,00 %, mindestens 75,- € (sonstige Fonds)

Die Kauf- /Verkaufsgebühren verstehen sich zzgl. eventuell anfallender fremder Spesen oder Courtage. Die Höhe dieser Kosten können sie gerne bei uns erfragen. Insbesondere bei ausländischen Börsen können unterschiedliche Kosten, Gebühren oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes anfallen. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei uns erfragen.

Devisenkassageschäfte werden, wenn diese im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stehen, mit den handelsüblichen Margen abgerechnet.

Stand 30. Oktober 2007



Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen

Für ihre Kunden bietet die Freie Internationale Sparkasse S.A. im Zusammenhang mit Finanzanlagen hochwertige Finanzdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen an.

Im Einzelnen bestehen diese aus:

- *Anlageberatung*
Kundenindividuelle und bedarfsorientierte Vermögensstrukturierung unter Berücksichtigung der persönlichen Finanzsituation, der Anlagekenntnisse und der Risikobereitschaft
- *Anlagevermittlung*
Annahme der Kundenaufträge und Weiterleitung zur Ausführung an die bewährten Kontrahenten der FIS
- *Informationsbereitstellung*
Allgemeine Informationen: Bereitstellung von vielfältigem Informationsmaterial bzgl. der Geld- und Kapitalmärkte, Markttrends, Marktcommentare, Research-Material, Wertpapierkurse, Währungsinformationen, Anlageempfehlungen u.v.m.
Über die Internetseite www.f-i-s.lu ist die FIS mit Produkt- und Serviceangeboten sowie Anlageempfehlungen rund um die Uhr erreichbar.
Individuelle Informationen: Bereitstellung von persönlichen Konto- und Depotständen, Wertentwicklungen, steuerlichem Reporting.

Viele dieser Dienstleistungen bietet die FIS als Service unentgeltlich an. Die damit verbundenen Kosten werden auch durch entsprechende Zuweisungen der Geschäftspartner der FIS gedeckt.

Arten von Zuweisungen

An Zuwendungen für Leistungen in Bezug auf Finanzanlagen können Vertriebsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, Vermittlungsprovisionen, Incentives und unterstützende Sachleistungen von der FIS gezahlt oder von ihr erhalten werden.

Auf ihr derzeitiges Produktangebot bezogen sind bei der FIS folgende Zuwendungsarten relevant:

- *Vertriebsprovisionen*
Bei einer Vertriebsprovision erhält oder zahlt die FIS eine einmalige Provision je Geschäft. Dabei handelt es sich um Provisionen in Form eines Ausgabeaufschlages und monetäre erfolgsabhängige Leistungen wie volumenabhängige Zahlungen und Gratifikationen.

Die Vertriebsprovisionszahlungen werden zur Abdeckung laufender Kosten, Investitionen und damit zur Stärkung des Betreuungsangebotes verwendet. Die FIS erfüllt eigenständige Aufklärungs- und Beratungspflichten, für die keine separaten Gebühren berechnet werden. Der Kunde kann jederzeit eine qualitativ hochwertige Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen, mit der keine Abschlussverpflichtung verbunden ist. Es handelt sich um Zuwendungen, die dazu dienen, effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen.

- *Investmentfonds*
Für die Vermittlung von Investmentfonds erhält oder zahlt die FIS teilweise einen Teil des Ausgabeaufschlages. Dabei wird zwischen Fonds ohne Ausgabeaufschlag (no load) und Fonds mit Ausgabeaufschlag (load) differenziert. Einen Teil am Ausgabeaufschlag erhält die FIS lediglich bei load-Fonds. Der Anteil am Ausgabeaufschlag beläuft sich auf max. 100 %. Die Höhe des jeweiligen Ausgabeaufschlages kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.



- *Zertifikate und strukturierte Anleihen*
Für die Vermittlung neuemittierter Zertifikate und strukturierter Anleihen erhält die FIS in seltenen Fällen eine Absatz – bzw. Vertriebsfolgeprovision von dem jeweiligen Emittenten, deren Höhe von der entsprechenden Vertriebsvereinbarung abhängt. Diese kann bis zu 5 % betragen. Nähere Informationen zu den aktuell relevanten Produkten und zur Höhe der Vertriebsprovision erteilt Ihnen Ihr Berater.
- *Vertriebsfolgeprovisionen*
Die FIS zahlt oder erhält eine Vertriebsfolgeprovision, wenn der Kunde die entsprechenden Wertpapiere im Bestand hält und diese der FIS zugerechnet werden. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Wertpapiere, der Höhe der Bestände und der Haltedauer. Die Vertriebsfolgeprovision schafft die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeiten mit dem Kunden. Es handelt sich um Zuwendungen, die dazu dienen, effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen. Auch nach Abschluss und während der Kundenbeziehung überprüft der Berater die Depotstruktur seiner Kunden und wird im Bedarfsfall und aufgrund von Entwicklungen am Kapitalmarkt aktiv auf den Kunden zugehen. Darüber hinaus werden nach Abschluss weitere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, z.B. die Aufbereitung und Zustellung von Informationen in Bezug auf Depotauswertungen, steuerliche Reportings und Researchunterlagen.
- *Investmentfonds*
Vertriebsfolgeprovisionen erhält die FIS zunächst für Vermittlungsleistungen beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen. Sie fallen sowohl beim Vertrieb von no-load Fonds als auch beim Vertrieb von load-Fonds an. In der Regel sind die Vertriebsfolgeprovisionen beim Vertrieb von load-Fonds niedriger als bei no-load-Fonds. Berechnungsgrundlage kann die Verwaltungsvergütung oder der durchschnittliche Bestand sein.
 - *Berechnungsgrundlage Verwaltungsvergütung*
Hierbei erhält die FIS einen Anteil an der Verwaltungsvergütung, der bis zu hundert Prozent betragen kann. Er wird jährlich oder in kürzeren Abständen ganz oder zum Teil an sie ausgezahlt. Die Höhe der Verwaltungsvergütung können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds entnehmen.
 - *Berechnungsgrundlage durchschnittlicher Depotbestand*
Die FIS erhält eine Vertriebsfolgeprovision von bis zu 1 % p.a.. Die Zahlung bezieht sich auf den durchschnittlichen Depotbestand der FIS, der per Stichtag von der Fondsgesellschaft ermittelt wird. Auf Nachfrage erteilt die FIS Ihnen gerne weitere Informationen.
 - *Zertifikate und strukturierte Anleihen*
Die FIS erhält z.Zt. keine Bestandsprovisionen, deren Höhe auf Basis etwaiger Bestände ermittelt wird.

Zahlungen von Vermittlungsprovisionen durch die FIS

Die FIS zahlt vermittelnden Partnern (Banken, sonstige Vermittler) bei Vermittlung von Kundenkonten/-depots bis zu 50% der Wertpapiertransaktionsgebühren als Vertriebsprovision. Die Höhe der Wertpapiertransaktionsgebühr kann dem Konditionstableau der FIS entnommen werden. Von dem an sie vergüteten Teil des Ausgabeaufschlages aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen zahlt die FIS bis zu 50% an die vermittelnden Partner. Auf die zurechenbaren regelmäßig festgestellten Bestände zahlt die FIS bis zu 75% der Vertriebsfolgeprovision an die vermittelnden Partner. Ferner zahlt die FIS eine Vertriebsfolgeprovision in Höhe von max. 50% der eingenommenen Depotgebühr der seitens des vermittelnden Partners akquirierten Kunden. Die Höhe der Depotgebühr kann dem Konditionstableau der FIS entnommen werden.



Unterstützende Sachleistungen

Hierbei handelt es sich meist um fachbezogene Schulungsveranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen, die Übermittlung von Finanzanalysen und das Überlassen von IT-Hardware oder IT-Software. Sie werden entweder an die FIS erbracht oder von der FIS an die vermittelnden Partner vergütet. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne weiteres beziffern. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der FIS.

Besonderer Hinweis

Mit dieser MiFID-Grundlageninformation legt die FIS –so weit und so exakt wie es in standardisierter Form möglich ist– alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält und zahlt. Die FIS geht davon aus, dass der Kunde sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die FIS erhält oder gewährt. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, bietet die FIS selbstverständlich auch weitere Informationen an.

Im Zuge der Anpassung des Produktangebotes der FIS bzw. bei Änderung ihrer vertriebspolitischen Ausrichtung oder aufgrund rechtlich veränderter Rahmenbedingungen wird die FIS ihre Kunden über relevante Änderungen informieren.

Stand: 30. Oktober 2007